

Regelung des Instrumental- und Gesangsunterrichts während des ordentlichen Volksschulunterrichtes

Allgemeines:

- Grundsätzlich findet der Gesangs- und Instrumentalunterricht ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten der Volksschule statt.
- Die Schulleitung bewilligt jedoch Ausnahmen, falls sich für die Musiklehrperson oder für die/den Schüler/in keine andere Möglichkeit bietet, den Musikunterricht ausserhalb der Schulzeit zu besuchen.
- Die/der Schüler/in ist für die Einhaltung des Zeitplanes verantwortlich. Die Klassenlehrperson ist nicht dafür verantwortlich, die Lernenden in den Musikunterricht zu schicken.
- Der Instrumental- und Gesangsunterricht findet in den Räumlichkeiten der Musikschule im Kloster Sursee statt.
- Versäumte Unterrichtsinhalte müssen vom Schüler/von der Schülerin selbständig nachgeholt werden.
- Finden in der Volksschule Projekte statt, so sind diese zu besuchen und der Instrumental- und Gesangsunterricht muss verschoben werden.

Ablauf des Antrages:

- Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Schülers/der Schülerin wird mittels dieses Formulars durch die Musiklehrperson eingereicht.
- Das Gesuch wird vollständig ausgefüllt an die Schulleitung der betreffenden Schuleinheit der Volksschule abgegeben.
- Die Schulleitung der Volksschule gibt den Entscheid an die Musikschulleitung weiter. Diese informiert danach die entsprechende Musiklehrperson.

Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und dem Lernenden ist eingeholt.

Unterschrift Eltern: _____

Name Schüler/in: _____ Klasse: _____

Lehrperson: _____ Unterrichtstag: _____

Zeit der Abwesenheit vom Unterricht Volksschule (inkl. Weg) von _____ bis _____

Musiklehrperson: _____ Unterschrift Musik-LP: _____

Entscheid:

Die SL der Schule _____ bewilligt dieses Gesuch ja nein

Unterschrift SL: _____

Bei Ablehnung, Begründung:

